

99067009001000, 99067009001000

Jagdschein Erteilung für Ausländer und Ausländerinnen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102020558/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067009001000, 99067009001000
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein Erteilung für Ausländer und Ausländerinnen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gebola ndw https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgjag ddv_2004 https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gebola ndw https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgjag ddv_2004
Teaser	Der Jagdschein wird von den unteren Jagdbehörden ausgestellt.
Volltext	<p>Der Jagdschein wird von den unteren Jagdbehörden ausgestellt, wenn Antragstellerin oder Antragsteller folgende Bedingungen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandene Jägerprüfung. Die genaue Regelung der Jägerprüfung obliegt in Deutschland den Bundesländern. Die Jägerprüfung schließt mit einer komplexen, dreiteiligen, staatlichen Prüfung ab. <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis einer Jagdhaftpflichtversicherung (mindestens 50.000 € für Sachschäden und mindestens 500.000 € für Personenschäden) • persönliche Zuverlässigkeit nach dem Waffengesetz (WaffG), die unter anderem ein einwandfreies Führungszeugnis voraussetzt • Mindestalter 18 Jahre, mit frühestens 16 Jahren kann der mit Einschränkungen verbundene Jugendjagdschein von der unteren Jagdbehörde erteilt werden. <p>Jagdschein gibt es auch für Falkner und für ausländische Staatsbürger.</p>
Erforderliche Unterlagen	Einzureichende Unterlagen bei Beantragung eines

Modul	Sachverhalt
	<p>Jagdscheines für Ausländer und Ausländerinnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beglaubigte Kopie und deutsche Übersetzung des Nachweises der bestandenen Jägerprüfung im Heimatland • Personalausweis/Pass • Police der Jagdhaftpflichtversicherung • zwei Passbilder zum Erstantrag • weitere Dokumente auf Anforderung der unteren Jagdbehörde
Voraussetzungen	<p>Die Ausübung der Jagd bedarf einer bestandenen Jägerprüfung, einer vorhandenen Jagdhaftpflichtversicherung und persönlicher sowie körperlicher Eignung.</p>
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 10,00 - 80,00 EUR pro Jagdjahr je nach Art und Laufzeit des Jagdscheines Jagdabgabe: 5,00 - 25,00 EUR je nach Art des Jagdscheines</p>
Verfahrensablauf	<p>Schriftlicher Antrag auf Erteilung eines Jagdscheines bei der unteren Jagdbehörde, wo die Jagd ausgeübt werden soll oder der gewöhnliche Aufenthalt stattfindet.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Frist</p> <p>Ausstellung frühestens ab Antragsdatum im laufenden Jagdjahr möglich. Beantragung rechtzeitig vor Beginn der geplanten Jagdausübung und vor Ablauf des vorhandenen Jagdscheines. Laufzeit regelmäßig vom Jagdjahresbeginn 01.04. des Jahres bis 31.03. des Folgejahres bzw. entsprechend zwei oder drei Jahre später.</p>
weiterführende Informationen	<p>Verfahren zur Erteilung von Jugendjagdscheinen, Falknerjagdscheinen und Ausländerjagdscheinen bedürfen teilweise weiterer Unterlagen, die von der unteren Jagdbehörde im Einzelfall vom Antragsteller nachgefordert werden.</p>
Hinweise	<p>Parallel zur Erteilung eines neuen Jagdscheines sind entgeltliche Jagderlaubnisse sowie gepachtete Jagdbezirksflächen ebenfalls zur Eintragung vorzulegen.</p>

Modul	Sachverhalt
	Im begründeten Einzelfall kann die untere Jagdbehörde das persönliche Erscheinen des Antragstellers fordern.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Staatliches Dokument, welches dem Inhaber/der Inhaberin die Jagdausübung erlaubt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Untere Jagdbehörde
Formulare	Formulare stehen bei den den unteren Jagdbehörden online zur Verfügung.
Ursprungsportal	Hunting licence issued for foreigners, Jagdschein Erteilung für Ausländer und Ausländerinnen